

Chronologische Übersicht

der in der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten
vom Jahre 1833.
enthaltenen Verordnungen.

Datum des Gesetzes.	Ausgegeben zu Berlin.	I n h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ges. setzes.	Seite.
1837.	1838.				
6. Oktbr.	30. Mai.	Allerhöchste Kabinettsorder (nebst derjenigen vom 19. April 1838), betreffend die Rechte der zum zwanzigjährigen Militärdienste verpflichteten, als Forstschutzbeamte interimistisch angestellten Korpsjäger.	17.	1891. <small>(mit Anl.)</small>	257.
25. Novbr.	15. Febr.	Staatsvertrag, betreffend die Berichtigung der streitigen Hoheitsgrenze zwischen den Königreichen Preußen und Hannover auf dem rechten und linken Weserufer, ferner den damit in Verbindung stehenden Austausch der sogenannten Muegdörfer, sowie die Überweisung der nach den Traktaten vom 29. Mai und 13. September 1815. von der Krone Preußen der Krone Hannover an noch zu gewährenden 1654 Seelen.	4.	1864.	17 - 29.
2. Dezbr.	13. Jan.	Berechnung über die Kumulation von Mandatsklagen, wegen der an städtische Kassen oder Verwaltungen zu entrichtenden Geld- oder Naturalzinsen oder Leistungen.	1.	1855.	1 - 4.
6. —	13. —	Allerhöchste Kabinettsorder, mit dem Allerhöchst vollzogenen Tarif von demselben Tage, nach welchem das Hafenz- und Lagergeld für Benützung der Sicherheitshäfen und Lagerplätze zu Fuhrenberg und Grubenburg an der Lippe, Regierungsbezirks Düsseldorf, zu erheben ist.	1.	1856. <small>(mit Anl.)</small>	4 - 6.
8. —	13. —	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die Anwendbarkeit der Vorschriften vom 8. August 1832 und 26. Dezember 1833, bezüglich auf die Geldentschädigungen für abgetretene Grund und Boden zu Chauffee-, Kanal- und öffentlichen Flußbauten, in der Provinz Westphalen.	1.	1857.	7.
12. —	15. Septbr.	Ministerial-Erklärung über die Erneuerung der mit der Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischen Regierung bestehenden Militair-Durchmarsch- und Trappen-Konvention.	30.	1927.	433.
24. —	29. Jan.	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die Anwendung der §§. 366—504. Tit. 20. Th. II. des Allgemeinen Landrechts, von den Verbrechen der Diener des Staats, auf die mittelbaren Staatsbeamten.	2.	1859.	9.